

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 10.

Mittwoch, den 11. März

1863.

Zeitereignisse.

Mit einiger Spannung sah man im ganzen Lande der Entscheidung des Ministeriums in Folge der Debatte über die polnische Convention entgegen. Der Staats-Anzeiger vom 4. März enthält in seinem nichtamtlichen Theile folgende Aufklärung darüber:

„Die jüngsten Verhandlungen des Abgeordneten-Hauses über die polnische Angelegenheit müssen durch den leidenschaftlichen Geist und Ton, in welchem sie geführt worden, namentlich durch die Rücksichtslosigkeit gegen die Regierung Sr. Maj. des Königs bei allen besonnenen Patrioten einen schmerzlichen Eindruck gemacht haben und die Besorgnis erhöhen, daß eine Beseitigung der inneren Schwierigkeiten, in welchen wir uns befinden, in dem Geiste und Streben der Mehrheit des Hauses keinen Anhalt und Boden finden kann. Diese Besorgnis wurde schon durch die ersten Kundgebungen des Hauses erregt; sie steigerte sich durch die leidenschaftlichen Debatten über die Adresse.

Nachdem jedoch in der Allerhöchsten Erwiderung vom 3. v. Monats der dringende Wunsch Sr. Majestät auf Wiederherstellung des inneren Friedens ausgesprochen war, durfte man erwarten, daß das Abgeordnetenhaus es als seine Pflicht erkennen würde, fernerhin Nichts zu thun, was die Erfüllung dieses Wunsches des Königs wie des Landes zu erschweren geeignet wäre. Leider haben die neuesten Verhandlungen diese Hoffnung fürerst nochmals vereitelt. Ein Theil der Redner der Mehrheit des Hauses hat dabei einen Ton angeschlagen, der mit der Achtung und Rücksicht, welche die Regierung des Königs als solche zu beanspruchen berechtigt ist, im schärfsten Widerspruche steht.

Man hat sich nicht gescheut, auf Grund willkürlicher Voraussetzungen über eine Vereinbarung, deren wirklichen Inhalt man nicht kennt, die ärgsten Schmähungen und Verläumdungen gegen die Staatsregierung im Ganzen und gegen deren einzelne Mitglieder auszusprechen. Maßregeln, welche lediglich zum wirksamen Schutze des eigenen Landes und Volkes, auf Grund bestehender Verträge getroffen worden, sind in gehässiger Entstellung als eine „Nichtachtung des Rechts“ und als „Verletzung des Gesetzes“, als eine „Mitschuld an russischen Verbrechen“ und als ein „Brandmal preussischer Ehre“ geschmäht worden. Das schützende Eintreten preussischer Truppen in unsere bedrohten Grenzbezirke, welches von den Bewohnern derselben dringend erbeten und dankbar begrüßt worden, durfte im Abgeordneten-Hause als „brutale Militärherrschaft“ bezeichnet werden.

Die Minister des Königs sind persönlich den rücksichtslosesten Verunglimpfungen ausgesetzt gewesen, ohne daß die Redner irgendwie in die Schranken der Ordnung verwiesen wurden. Selbst Männer, welche früher Gelegenheit hatten, mit richtigem Takte für parlamentarische Sitte und Schicklichkeit einzutreten, haben es sich nicht versagt, sich in Beleidigungen gegen die Räte der Krone zu ergehen.

Unverhohlen trat bei diesem Verhalten mehrfach die Absicht hervor, durch solche persönl. Verunglimpfungen das längst erstrebte Ziel zu erreichen, die freie Bestimmung der Krone in Bezug auf die Wahl ihrer Räte zu beschränken und zu vernichten. Man entblödete sich nicht auszusprechen, die Ehre dieses (von Sr. Majestät dem Könige berufenen) Ministeriums könne nicht mehr als die Ehre des Landes angesehen werden, und da die jetzige Regierung Preussens in keiner auswärtigen Frage